

Offener Brief

„Die rot-rot-grüne Koalition in Berlin will bei der Kinderbetreuung stärker auf Tagesmütter und -väter setzen. Die Fraktionen brachten dazu am Donnerstag mehrere Anträge im Abgeordnetenhaus ein. Diese sehen unter anderem Verbesserungen in Ausbildung und Vergütung sowie die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze vor.“ (dpa 09.05.2019, 14:30)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Verwunderung und Entsetzen haben wir Ihren Brief vom 28.05.2019 zur „Steuerrechtlichen Behandlung der Entgelte aus Kindertagespflege“ zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt

Nach der Einführung des Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetzes und der Einführung eines neuen elektronischen Datenübermittlungsverfahrens wurde deutlich, dass die pauschalierten Beträge für die Sozialversicherung (§23 SGBVII), die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Tagespflegepersonen überschreitet. Die Differenz zwischen den erhaltenen Entgelten und den tatsächlich gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen wurde also von den Finanzämtern folgerichtig als zu versteuernde Einnahmen angerechnet und es kam zu Einkommenssteuernachforderungen. Soweit so nachvollziehbar.

Dass die Senatsverwaltung hier eine Änderung herbei führen musste ist verständlich, und wir sind vertrauensvoll davon ausgegangen, dass dies im Sinne einer Verbesserung der Bedingungen in der Kindertagespflege geschieht (siehe Zitat o.).

Nach monatelangem Entscheidungsprozess liegt uns nun das Resultat der Bemühungen der Senatsverwaltung vor.

Alle Tagespflegepersonen sind aufgefordert, ihre im Jahr 2019 tatsächlich geleisteten Sozialversicherungsbeiträge nachzuweisen. Die entstehende Differenz wird rückwirkend für das Jahr 2019 zurückgefordert. Im Schreiben wird verharmlosend formuliert, dass es „ggf. zu Rückforderungen kommen kann“ und es sich hierbei um Einzelfälle“ handelt.

Wer betroffen ist

Aus Gesprächen mit unseren vielen KollegInnen und mit dem Jugendamt wissen wir: Wir reden NICHT von Einzelfällen. Kaum eine Tagespflegeperson zahlt 445 Euro Krankenkassenbeitrag im Monat (zugrunde gelegt ist hier die Pauschale für die Betreuung von 5 Kindern). Diese Summe müsste man jedoch zahlen, um die volle Erstattung der halben Pauschale zu erhalten. Die zu erwartenden Rückforderungen belaufen sich teilweise auf mehrere tausend Euro.

Anhand eines mitgeschickten Rechenbeispiels kann nun jede Tagespflegeperson gleich selbst ausrechnen, welche Rückforderungen auf sie zukommen. Und für sehr viele von uns wird das eine schmerzliche Rechnung. Im konkreten Fall, der im Verbund arbeitenden Verfasserinnen dieses Briefes, sind es 2045 Euro pro Person.

Denn besonders die NeueinsteigerInnen trifft es. Sie haben dem Jugendamt (das händeringend Tagespflegepersonen sucht) vertraut, als es um die Berechnung ihrer Einkünfte ging und auf dieser Grundlage geplant, ihre Tagespflege aufgebaut, Räume

eingrichtet, Material angeschafft. Viele KollegInnen nutzen das Angebot der Rentenkasse, in den ersten drei Jahren ihrer Selbständigkeit den halben Beitragssatz zu zahlen. All jene haben selbstverständlich nicht die volle Pauschale ausgeschöpft. Sie haben nun einfach Pech gehabt?

Ob eine Rückforderungsankündigung für das laufende Jahr, die Ende Mai zugestellt wird, zulässig ist werden wir juristisch prüfen lassen.

Nun ist an dieser Stelle das Malheur jedoch nicht beendet: Der zurückgeforderte Betrag wird im nächsten Jahr auch gleich von unseren bisherigen Entgeltzahlungen abgezogen.

Noch einmal zurück zum Rechenbeispiel der Verfasserinnen dieses Briefes - für sie bedeutet das Folgendes: Die Verbundpflege erhält im Jahr 2020 insgesamt 4090 Euro weniger Entgelt. Und damit sind sie noch nicht diejenigen, die es am heftigsten trifft. Dies stellt die Existenz vieler Kindertagespflegestellen in Frage und kann dazu führen, dass Tagespflegepersonen gezwungen sind, aufzugeben.

Die Idee, die zuviel ausgezahlten Pauschalbeiträge einfach zurückzufordern und das zukünftige Entgelt entsprechend anzupassen ist von einer Schlichtheit, welche die Komplexität der Thematik völlig ignoriert. Als bräuchte man die unliebsamen Beträge nur vom Papier und von den Konten der Tagespflegepersonen verschwinden zu lassen und alles wäre in Ordnung. Dieses Zauberkunststück kann indes nicht gelingen.

Fakten und Fragen

Offenkundig geht man in der Senatsverwaltung von einem einfachen Angleichungsprozess innerhalb einer linearen Zeitabfolge aus und blendet die sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Folgen einer Entgeltkürzung komplett aus. Denn hierbei handelt es sich um ein gekoppeltes System, in welchem es üblicherweise rückwirkende Veränderungen gibt.

Wenn die Tagespflegepersonen durch die Kürzung ihrer Entgelte weniger Einkommen zu versteuern haben, werden selbstverständlich auch die Sozialversicherungsbeiträge sinken, denn diese werden ja anhand des zu versteuernden Einkommens berechnet. Weniger Sozialversicherungsbeiträge bedeuten wiederum eine geringere Pauschale, also wiederum Rückforderungen seitens der Senatsverwaltung, was wiederum zu sinkenden Sozialversicherungsbeiträgen führt....

Die Einkommensteuerbescheide auf deren Grundlage sich die Krankenkassen- und Rentenbeiträge berechnen gehen bis zu 2 Jahre später bei den SteuerzahlerInnen ein und so werden die gezahlten Krankenkassenbeiträge auch rückwirkend angepasst. Es kommt also zu Rückforderungen oder Auszahlungen seitens der Krankenkassen. Wie werden diese nachträglich berücksichtigt?

Wie werden Einkommensschwankungen der Tagespflegepersonen berücksichtigt? Diese entstehen ständig z.B. durch Bezuschussung einer neuen Spülmaschine, durch Überbelegungen (in Zeiten akuten Kitaplatzmangels keine Seltenheit) oder durch die Beantragung eines Mietzuschusses. (das wir Pauschalen für Anschaffungen, die für fünf Jahre im Besitz des Jugendamtes verbleiben und einen Mietzuschuss, der nur stundenweise auf unserem Konto parkt bevor er ordnungsgemäß an den Vermieter weitergeleitet wird, als Einkommen versteuern müssen, ist ein anderes ärgerliches Thema.)

So entsteht die Notwendigkeit ständiger individueller Neuberechnungen. Welches Jugendamt soll diesen Verwaltungsaufwand leisten können?

Zur Forderung bis 30.11.2019 unsere Zahlungen für das Jahr 2019 nachzuweisen, können wir nach Rücksprache mit unseren Krankenkassen berichten, dass die Bestätigung über die Höhe gezahlter Beiträge immer zum 31.01. des Folgejahres (in diesem Fall am 31.01.2020) zugesandt wird. Eine frühere Abrechnung ist nicht möglich da die Beiträge rückwirkend

zum Vormonat gezahlt werden und sich die Höhe der Beiträge (z.B. durch einen eingereichten Steuerbescheid) noch ändern können. Dieser Umstand ist jedoch nur ein kleines Detail innerhalb eines äußerst chaotisch anmutenden Konstruktes.

Persönliches und Polemisches

Nach all den Fragen und Fakten möchten wir noch ganz persönlich anmerken, dass wir uns getäuscht fühlen und unser Vertrauen in das System Kindertagespflege in Berlin vollständig erschüttert ist. Wir haben mit den uns zugesagten Entgelten und Pauschalen und somit mit einer uns zugesagten Gesamtsumme für unsere Kindertagespflege gerechnet. Wir haben damit gerechnet, dass alle Zahlen korrekt ermittelt wurden und gingen selbstverständlich davon aus, dass wir uns darauf verlassen können. Es ist nicht die „Schuld“ der Kindertagespflegepersonen, dass es in der Vergangenheit wohl zu groben Fehlern in der Berechnung der Entgelte und Pauschalen gekommen ist. Daher sehen wir uns auch nicht in der Verantwortung, für diese Fehler, im wahren Wortsinn, zu bezahlen.

Die Mitteilung am Ende des Schreibens, dass die Steuern für uns sinken weil sich unsere Einnahmen verringern, empfinden wir als einen Schlag in unsere Gesichter und wir können diesen nur mit einem genauso absurden Gegenvorschlag beantworten: Wie wäre es, wenn unser Betreuungsentgelt und die Sachkostenpauschale halbiert werden (rückwirkend versteht sich)? Dann brauchen wir nur noch halb so viele Steuern zahlen. Sogar eine völlige Steuerfreiheit für Tagespflegepersonen ist möglich - wenn wir diese Arbeit rückwirkend ab Januar 2019 ehrenamtlich leisten.

Unsere Forderungen

Wir fordern eine Stellungnahme der Senatsverwaltung, wie diese Entscheidung zustande gekommen ist und zu allen offenen Fragen, insbesondere zur praktischen Umsetzung dieses Beschlusses.

Wir fordern den Sachverhalt unter ganzheitlicher Berücksichtigung der Faktenlage zu überarbeiten.

Wir fordern als Tagespflegepersonen und Fachkräfte wertschätzend und auf Augenhöhe einbezogen zu werden.

Sollten unsere jährlichen Entgelte sinken, wäre das in Zeiten des Kitanotstandes ein fatales Signal. Wir fordern für die Neuberechnung der Pauschalen und die entsprechende Implementierung in die Praxis eine Übergangsfrist und berufen uns auf den Vertrauensschutz.

Wir fordern eine rechtssichere Überarbeitung der Finanzierung der Kindertagespflege.

Wir fordern ein existenzsicherndes Einkommen.

Wir brauchen Planungssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Manuela Luber (Diplom Sozialpädagogin, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson im „Seeräubernest“ Zehlendorf seit 2017)

Ela Faust (staatlich anerkannte Erzieherin, Fachkraft für Integration, Tagespflegeperson im „Seeräubernest“ Zehlendorf seit 2018)

Sowie die MitunterzeichnerInnen

Bianka Schmitt, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2016

Tobias Kuwatsch, staatlich anerkannter Erzieher, Tagespflegeperson seit 2017

Marina Marchand, Tagespflegeperson seit 1981

Nancy Nitz, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2001

Anja Glowatzki, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson seit 1991

Shongita Alam, staatlich anerkannte Erzieherin, Fachzieherin für Integration
Kinderkrankenschwester, Tagespflegeperson seit 2017

Petra Faust, in der Tagespflege tätig seit 2017

Julia Schlottmann, Tagespflegeperson in Zehlendorf

Johanna Greiner-Bär, Diplom Sozialpädagogin, Tagespflegeperson seit 2017

Celine Feuerstein, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflege für Kinder geflüchteter
Familien seit 2016

Birgit Besler, staatlich anerkannte Erzieherin mit Waldorfqualifikation, Fachkraft für
Integration, Tagespflegeperson bei „Kleine Wichtel“ Lichtenrade West seit 2007

Dana Richter, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2017

Thomas Richter, Tagespflegeperson seit 2017

Stefan Colucci, Quecc Qualifikation, tätig für das Jugendamt seit 2000

Peter Bosse, staatlich anerkannter Erzieher im Schülerladen Pepe e.V.

Kathrin-Susanne Harthun, Tagespflegeperson seit 2009

Banu Winkler, Tagespflegeperson seit 2017

Christian Winkler, Tagespflegeperson seit 2017

Gesche Bechthold, Tagespflegeperson seit 2001

Sabrina Hager, Tagespflegeperson

Annika Heine, Tagespflegeperson bei „Prenzelberger Gartenzwerge“ seit 2009

Beatrix Irrgang, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson beim „Flohzirkus“ Lichtenrade
seit 2011

Vera Mildt, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson beim „Flohzirkus“ Lichtenrade seit
2011

Petra Lehmann, Anerkannte Fachkraft für Integration, Tagespflege seit 1991

Anna Drabik, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson in Lichtenrade seit 2015

Dorota Bak, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson in Lichtenrade seit 2012

Carola Hochgreve, Quecc Qualifikation, Tagespflegeperson seit 2001

Ulrike Schmidt, Diplom Sozialpädagogin, Tagespflegeperson im „Minigarten“ Reinickendorf
seit 1997

Uli Quantmeyer, Tagespflegeperson in Spandau seit 2003

Svenja Rosenberger, staatlich anerkannte Erzieherin, Fachzieherin für Integration,
Tagespflegeperson seit 2011

Tina May, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2011

Manja Weidner, Tagespflegeperson im „Pünktchen“ Tempelhof seit 2011

Angela Goebel, Tagespflegeperson in Spandau seit 1998

Katharina Skalski, Tagespflegeperson

Petra Grabow-Wagner, Tagespflegeperson in Marienfelde seit 1991

Doris Conrad, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson in Mariendorf seit 2016

Kerstin Jürgens, Tagespflegeperson in Steglitz seit 2018

Melissa Lorenz, Tagespflegeperson seit 2005

Kathleen Günther, Tagespflegeperson bei der „Mäusebande“ Marienfelde seit 2011

Anita Wieland, Tagespflegeperson bei „Kurz und Klein“ seit 2011

Marco Iorio, Tagespflegeperson bei der „Boddin-Bande“ in Neukölln

Kerstin Hartwig, Tagespflegeperson in Tiergarten seit 2011

Katharina Scheffold, Tagespflegeperson seit 1986

Lilli Heinen, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2017

Angelika Pipo, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 2011

Saida Wagner, Tagespflegeperson seit 2011

Olaf Neitzel, Tagespflegeperson im „Wichelclub“ in Spandau seit 2001

Beate Neitzel, Tagespflegeperson im „Wichelclub“ in Spandau seit 2001

Sabine Schröder, Diplom Sozialpädagogin, Elterntrainerin, Entspannungspädagogin, Kinderyogalehrerin, päd. Märchenerzählerin, Tagespflegeperson im „Schneckenhaus“ seit 1999

Heidmarie Lehmann, Tagespflege bei den „Lehmännern“ seit 1984

Julia Wiederhold, Tagespflegeperson bei den „Lehmännern“

Hedi Somnitz, Tagespflegeperson

Susanne Bubenicek, Tagespflegeperson

Daniela Schmid, Tagespflegeperson

Jaqueline Wittwer, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson beim „Kindertraum“ Spandau seit 2009

Christiane Burmeister, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson beim „Kindertraum“ Spandau seit 2000

Dagmar Schumann, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson bei „Kleine Strolche“ in Spandau seit 2000

Regina Mindt, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson bei „Kleine Strolche“ in Spandau seit 2000

Luise Martin, Tagespflegeperson in Marienfelde seit 1994

Carola Hinds-Grünberg, Tagespflegeperson in Marienfelde seit 2010

Doris Conrad, Tagespflegeperson

Harald Käsmaier, Arzt, Tagespflege seit 2013

Beate Ackerschewski, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson in Charlottenburg-Wilmersdorf seit 1990

Dagmar Scholz, Tagespflegeperson in Zehlendorf seit 2005

Beate Schütt, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson in Zehlendorf

Regina Rathmann, Tagespflegeperson seit 2001

Bärbel Schneider, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson in Charlottenburg-Wilmersdorf seit 1986

Toril Krüger, Tagespflegeperson im „Zwergenland“ Friedrichshain

Elke Keilhack, Tagespflegeperson seit 1986

Petra Lüders, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Suzanna Dollny, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Sabine Ganzer, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Jana Helmholtz, Tagespflegeperson Treptow Köpenick, Ortsgruppe 4

Ingrid Saborowski, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Birgit Fönnekold, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Verena Jatzko, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Eno Bohm, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Ramona Wojtassek, Tagespflegeperson Treptow-Köpenick, Ortsgruppe 4

Sabine Erzgräber, heilpädagogische Ausbildung, Tagespflegeperson in Spandau seit 2007

Bettin Kettmann, Tagespflegeperson seit 1996

Ramona Wojtassek, Tagespflegeperson

Kerstin Stahl, Tagespflegeperson Spandau

Corinna Günzel, Romy Bittersohl und die Kiezgruppe der Kindertagespflege Marzahn-Hellersdorf

Irina Jung, Pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson seit 2000

Karla Grundl, staatlich anerkannte Erzieherin, Tagespflegeperson seit 1997

Andrea Lehmann, Tagespflegeperson seit 1994

Judith Hoffmann, Tagespflegeperson seit 2003

Susanne Zimme, staatlich anerkannter Erzieherin, Facherzieherin für Integration, Tagesmutter seit 2008

Heidi Hermann, Tagespflegeperson in Wilmersdorf seit 1990

Kerstin Bruch, Tagespflegeperson

Petra Schmidt-Mehrow, Tagespflegeperson in Kreuzberg

Anja Lenk, Tagespflegeperson

Beate Beck, Tagespflegeperson

Diana Fromm, Tagespflegeperson

Katrin Steinberg, Tagespflegeperson

Petra Hartwig, Tagespflegeperson

Petra Burdack, Tagespflegeperson

Sabine Trzeciak, Tagespflegeperson

Manuela Merz-Wojciechowski, Tagespflegeperson

Martina Buchheld, Tagespflegeperson

Marina Schmidt, Tagespflegeperson